Mit Business Cards haben Zahnärzte mehr Zeit fürs Kerngeschäft

Zahnärzte müssen als Grundlage ihrer Arbeit regelmäßig kostspielige Materialien erwerben. Mit den Business Cards von American Express kann der Einkauf vereinfacht werden. Der Zahnarzt sammelt darüber hinaus Bonuspunkte und erhält eine Reihe von Service- und Versicherungsleistungen.

■ *(AE)* – Teure Materialanschaffungen und ein hoher Abrechnungsaufwand gehören für viele Zahnmediziner zum Alltag. Die Business Cards von American Express erweitern finanzielle Spielräume und ermöglichen Zeit- und Kosteneinsparungen, denn bei einer Vielzahl von Laboren und Depots wichtiger Dentallieferanten in Deutschland kann mit American Express bezahlt werden. Erstmals in Deutschland wurde damit eine branchenspezifische Lösung zur Optimierung von Zahlungsströmen in Zahnarztpraxen und Laboren geschaffen.

Nicht ausschließlich für große Investitionen

Aber nicht nur bei der Beschaffung von Betriebsmitteln und Einrichtungen kommt American Express zum Einsatz, sondern auch beim Einkauf von Hard- und Software oder Büromaterialien, bei der Buchung von Reisen und der Bezahlung von Getränke- und Kurierdiensten. „Zahnärzte sparen mit den Business Cards von American Express Zeit und Geld, denn der Zahlungsverkehr mit Lieferanten wird automatisiert. So können sie sich besser auf ihre eigentliche Aufgabe, die Patientenversorgung, konzentrieren“, erklärt Oliver Haberstroh, Vice President Small Business Services, Customer Acquisition & Partnerships bei American Express.

Durch verlängertes Zahlungsziel den finanziellen Spielraum erhöhen

Kernvorteil der Lösung ist ein um bis zu 28 Tage verlängertes Zahlungsziel. Das Business Card Mitglied berechtigt seine Geschäftspartner einmalig zum Zahlungsverkehr. American Express übernimmt die Abwicklung und schreibt dem Lieferanten den Rechnungsbetrag zum vorher vereinbarten Termin gut. Das Firmenkonto des Zahnarztes wird jedoch erst bis zu 28 Tage nach Erstellung der Kartenabrechnung durch American Express belastet. Die Praxis gewinnt an Liquidität.

Teilnahme am Bonusprogramm sowie Service- und Versicherungspaket inklusive

Die Teilnahme am Bonusprogramm „Membership Rewards“ von American Express ergänzt das Leistungspaket der Business Cards. Allein durch Änderung der Zahlungsmethode sammeln Karteninhaber mit jedem Euro Umsatz Bonuspunkte, die in Sach- und Erlebnisprämien, Flüge und komplette Reisen eingelöst werden können. American Express übernimmt die Pauschalversteuerung des geldwerten Vorteils. So können Membership Rewards Punkte auch privat genutzt werden. Die durchschnittlichen Ausgaben eines Zahnarztes von etwa 10.000 Euro pro Monat summieren sich in kurzer Zeit auf 100.000 Punkte, die beispielsweise gegen zwei Interkontinentalflüge eingelöst werden können.

Business Card Mitglieder profitieren darüber hinaus von Sonderkonditionen und Services bei vielen Lieferanten, Dienstleistern und Vertragspartnern sowie einer 24-Stunden-Verfügbarkeit der Service-Hotline. Für Reisebuchungen zu speziellen Tarifen steht der BUSINESS Plus Reise-Service zur Verfügung.

Zahnärzte können unter drei Varianten die für sie passende Karte auswählen: Business Card, Business Gold Card und Business Platinum Card. Sie unterscheiden sich hinsichtlich Zahlungsziel, Service- und Reiseleistungen sowie enthaltenem Versicherungspaket. Weitere Informationen sowie eine Akzeptanzstellen-Übersicht für den Dentalbereich unter:
www.americanexpress.de/dental

Informieren Sie sich am Messestand von American Express hier auf der InfoDENTAL Mitte 2010!

American Express Services Europe Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69/97 97-10 00
Fax: 0 69/97 97-15 00
www.americanexpress.de/dental
Stand: H22

ANZEIGE

Pflege & Sterilisation wie von selbst

Das Statmatic-Statim-Kombi-Paket von SciCan

+

Optimale Pflege und schonende Sterilisation: schnell, ökonomisch und zuverlässig. Fragen Sie Ihr Dentaldepot nach dem SciCan Kombi-Paket bestehend aus Statim 2000s & Statmatic. Ihre Instrumente werden es Ihnen mit noch längerer Haltbarkeit danken. Für weitere Informationen besuchen Sie uns in Halle 5.0, Stand A24.

Angebot gültig vom 1. September bis 31. Dezember 2010. Alle Preise zzgl. MwSt.

~~€ 6.359,30~~
€ 4.399,-

SciCan GmbH
Wangener Strasse 78
88299 Leutkirch im Allgäu, Deutschland
Tel.: +49 (0) 7561-98343 0
Fax: +49 (0) 7561-98343 699

SciCan
Your Infection Control Specialist™

Abfallentsorgung ist nachweispflichtig

Unbehandelte dentale Abfälle dürfen nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden, sondern müssen einem zertifizierten Entsorger übergeben werden.

■ *(enretec)* – Bei einer Praxisbegehung müssen zunehmend auch die Nachweise der ordnungsgemäßen Entsorgung vorgelegt werden. Hierbei wird z. B. geprüft, ob Abfälle wie Amalgamauffangbehälter aus den Abscheidern über ein entsprechendes Entsorgungsunternehmen entsorgt wurden. Sanktionen reichen von Bußgeldern bis hin zur Praxisschließung.

Spezielle Entsorgungsbehälter gewährleisten Sicherheit und minimieren die Verletzungsgefahr.

Entsorgung gefährlicher Abfälle muss nachgewiesen werden

Alle Abfälle, die als gefährlich eingestuft werden, müssen über einen zertifizierten Entsorger entsorgt werden. Zu diesen Abfällen gehören sämtliche Amalgamabfälle, also Amalgamschlamm aus Amalgamabscheidern, Amalgamkapseln, Überschussamalgam, amalgamgefüllte extrahierte Zähne und Filtersiebe aus Behandlungseinheiten.

Außerdem müssen Röntgenchemikalien gesondert entsorgt werden. Aber auch einige nicht gefährliche Abfälle sind unter bestimmten Voraussetzungen einer gesonderten Entsorgung zuzuführen. Es gilt der Grundsatz, gemäß § 5 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, dass die Verwertung der Beseitigung vorzuziehen ist. Das bedeutet, dass z. B. Röntgenbilder und Bleifolien nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen, da diese zur Rohstoffrückgewinnung einer Verwertung zugeführt werden müssen.

Auch scharfe und spitze Gegenstände müssen, in Abhängigkeit von der Satzung der zuständigen kommunalen Abfallbehörde, gesondert entsorgt werden. In den meisten Kommunen darf dieser Abfall nicht über den Hausmüll entsorgt, sondern muss entsprechend an ein zertifiziertes Unternehmen gegeben werden.

Pflicht zur fachgerechten Entsorgung einfach nachkommen

Über den Fachhandel können die Zahnärzte ihre Abfälle schnell, günstig und ohne Vertragsbindung entsorgen. Ganz konkret heißt das, dass der Zahnarzt oder die Helferin die Entsorgungsbehälter vom zertifizierten Entsorgungsdienstleister geliefert bekommt und den Abholauftrag auslöst, wenn die Behälter gefüllt sind. Nach Abholung erhält die Praxis den Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung, mit dem sie ihrer Dokumentationspflicht nachkommen kann.

Für die Abwicklung aller operativen Tätigkeiten ist die enretec GmbH zuständig, die von den Dentaldepots mit der Entsorgung der dentalen Abfälle beauftragt wird. Weitere Informationen sind vom dentalen Fachhandel oder unter www.enretec.de erhältlich. ◂◂

Leistungen müssen dokumentiert werden

Die KZV Hessen strich einer zahnärztlichen Gemeinschaftspraxis in fünf Behandlungsfällen die BEMA-Nr. 59. Das Sozialgericht Marburg hat entschieden, dass dies rechtmäßig war.

■ *(IWW Institut)* – Die KZV Hessen strich im Rahmen der sachlich-rechnerischen Berichtigung für das Jahr 2007 einer zahnärztlichen Gemeinschaftspraxis in fünf Behandlungsfällen die BEMA-Nr. 59 (Mundboden- oder Vestibulumplastik im Frontzahnbereich oder in einer Kieferhälfte). Dies entsprach einem Betrag von etwa 817 Euro. Die KZV begründete dies wie folgt: Die BEMA-Nr. 59 sei im Rahmen der Grundversorgung nicht neben der GOÄ-Nr. 2694 (Operative Entfernung von Osteosynthese-Material aus einem Kiefer- oder Gesichtsknochen, je Fraktur) gesondert abrechenbar. Dazu liege bereits ein Urteil des SG Marburg vor. Dagegen legte die Praxis Widerspruch ein.

Die KZV wies jedoch den Widerspruch als unbegründet zurück und führte aus, die Nr. 59 sei mit der Operation zur Entfernung der Platten oder anderem Osteosynthese-Material abgegolten. Der Inhalt sei in der Operation nach GOÄ-Nr. 2694 komplett enthalten. Anhaltspunkte für eine selbstständige Erbringung von Maßnahmen nach Nr. 59 unabhängig von der Operation zur Entfernung von Osteosynthese-Material – wie die Beseitigung störender Schleimhautbänder, störender Muskelansätze oder eines Schlotterkamms – seien weder vorgetragen noch ersichtlich. Dazu erwiderte die Praxis, der zweite Eingriff sei separat durchgeführt worden. Die Vestibulumplastik habe einen anderen Zweck gehabt als die Entfernung des Materials, nämlich ein günstigeres Prothesenlager zu schaffen.

Das Urteil

Das SG Marburg entschied jedoch mit Urteil vom 7. Juli 2010, dass der Bescheid der KZV rechtmäßig war. Aus der Begründung des Gerichts: Eine KZV dürfe im Wege der sachlich-rechnerischen Richtigstellung vom Zahnarzt in Ansatz gebrachte Leistungen streichen, wenn deren Voraussetzungen nicht vorlägen oder wenn sich dies im Einzelfall nicht nachweisen lasse. Die Wundversorgung umfasse zwangsläufig auch das Zunähen der Wunde. Dabei sei es Sache des Operateurs, wie er diese Wunde zunäht. Die Leistung hierfür werde bereits durch die Leistung für die Operation abgegolten. Daneben könne eine Mundboden- oder Vestibulumplastik nach BEMA-Nr. 59 nicht abgerechnet werden. Die Nr. 59 setze einen weiteren selbstständigen Eingriff voraus, der seitens der Praxis auch im OP-Bericht nicht nachgewiesen werde. Es obliege dem Zahnarzt, die Erbringung der von ihm abgerechneten Leistungen nachzuweisen. ◂◂

ANZEIGE

Er spürt,
was er zu tun hat

K1SM – CeraBur Rundbohrer
zum Exkavieren

InfoDENTAL
Mitte 2010

Messe Frankfurt
12.–13.11.2010
Halle 5.1 | Stand G38

Quality Products
Made in Germany

Die Keramikbohrer K1SM haben sich auf Anhieb in vielen Praxen etabliert. Anwender berichten: Mit der der Keramik eigenen, hohen Schneidfähigkeit arbeite man in krankem, weichem Dentin äußerst präzise und spüre, wenn man in Bereiche gesunden Dentins vordringe. Diese Erfahrungen zeigen, dass man auch mit Keramik minimalinvasiv exkavieren kann. Wie alle Instrumente der CeraLine-Serie sind die neuen Bohrer korrosionsfrei, metallfrei sowie biokompatibel und laufen mit ihrem speziellen Schneidendesign exzellent ruhig. Testen Sie auch die neuen Zwischengrößen.

Fragen Sie ihren Komet-Fachberater nach unseren Fachdental-Aktionen!

Komet®
Qualität zahlt sich aus

GEBR. BRASSELER GmbH & Co. KG
Telefon 05261 701-700 · www.kometdental.de

© 09/2010 · BRA/0 · 40623IV5